



Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

**A-Post**

An die  
Vernehmlassungsadressatinnen  
und Vernehmlassungsadressaten  
gemäss separater Liste

T direkt 041 728 39 16  
walter.maurer@zg.ch  
Zug, 18. März 2011 MAWA  
DI - 20 386

**Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug  
(Sozialhilfegesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 15. März 2011 hat der Regierungsrat die Direktion des Innern beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) betreffend einen neuen Paragraphen 34<sup>er</sup> (Ziele und Massnahmen im Altersbereich) durchzuführen.

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen:

- Gesetzestext vom 15. März 2011
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2011
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen zudem auf der Internetadresse <http://www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis **spätestens 30. Juni 2011** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an:

Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach 146, 6301 Zug, sowie elektronisch (Word-Format) an [walter.maurer@zg.ch](mailto:walter.maurer@zg.ch).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern

Manuela Weichelt-Picard  
Regierungsrätin

Beilagen: erwähnt